



Gornsdorfer Amtsblatt

Jahrgang 2025

Amtsblatt Nr. 56 vom 17.12.2025

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der im Gemeinderat Gornsdorf am 16.12.2025 im öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse:

BESCHLUSS NR. 67/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den Nachtrag Nr. 1 zum Mietvertrag über Flächen zum Zwecke der Installation und des Betriebes einer Photovoltaikanlage vom 22. / 23. Januar 2025 und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

BESCHLUSS NR. 68/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt den Gestattungsvertrag über die Mitnutzung von Wegen und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

BESCHLUSS NR.: 69/2025

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf erteilt den Zuschlag für die Ausschreibung der Flurstücke Nr. 176/3, 421/a und 422/d der Gemarkung Gornsdorf an Tim Marienfeld aus Burkhardtsdorf und beauftragt die Verwaltung notwendige Verträge abzuschließen.

2. Der Kaufpreis beträgt: 275.500,00 €

BESCHLUSS NR.: 70/2025

Der Gemeinderat Gornsdorf stimmt der 2. Änderung des Fund- und Verwahrtiervertrages des Tierschutzvereins Stollberg und Umgebung e.V. mit der Gemeinde Gornsdorf und der damit verbundenen Erhöhung der pauschalen Leistungsgebühr auf 1,75 € je Einwohner ab 01.01.2026 zu.

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Gornsdorf, Hauptstr. 83, 09390 Gornsdorf
Erreichbarkeit:	03721/2606 912, claudia.schmidt@burkhardtsdorf.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Michael Täg!
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Gornsdorf
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

BESCHLUSS NR.: 71/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt die Vereinbarung über die Modalitäten der Duldung einer Leitungsverlegung nach § 11a EEG (öffentliche Grundstücke/Verkehrswege) und beauftragt den Bürgermeister mit dem Vertragsabschluss.

BESCHLUSS NR.: 72/2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Gornsdorf beschließt, die als Anlage beigefügte Zweckvereinbarung zwischen der Stadt Thalheim/Erzgeb. und der Gemeinde Gornsdorf über die Mitbenutzung des Naturbades Gornsdorf für das Jahr 2026 abzuschließen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung zu unterzeichnen und alle notwendigen Schritte zur Umsetzung und ortsüblichen Bekanntmachung einzuleiten.

gez. Michael TägI
Bürgermeister